



# **STELLUNGNAHME**

von

**ADEXA – Die Apothekengewerkschaft**

zum

**Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur  
Weiterentwicklung der Apothekenversorgung  
(ApoVWG)**

**9. Januar 2026**

Die Gewerkschaft der Apothekenangestellten begrüßt grundsätzlich die politische Stoßrichtung, die der Entwurf des Bundesgesundheitsministeriums für ein „Gesetz zur Weiterentwicklung der Apothekenversorgung“ (ApoVWG) einschlägt. Leider schafft der Regierungsentwurf gegenüber dem Referentenentwurf einige zusätzliche Unklarheiten, vor allem zulasten der Apothekenangestellten.

Das Ziel, die flächendeckende Arzneimittelversorgung zu sichern und die wirtschaftliche Lage der Apotheken zu stabilisieren, ist richtig und dringend notwendig. Auch die geplante Stärkung der Landapotheken, die Ausweitung pharmazeutischer Dienstleistungen und die vorgesehene Verhandlungslösung zur Vergütung zwischen Krankenkassen und Apothekerschaft bewertet ADEXA positiv.

### **Verbesserungen für Angestellte nur mit Honorarerhöhung**

Aus Sicht der Mitarbeitenden in Vor-Ort-Apotheken greift der Entwurf weiterhin zu kurz: Die im Koalitionsvertrag zugesagte Honorarerhöhung für Rx-Präparate fehlt weiterhin. Dabei ist gerade diese entscheidend, um Fachkräfte zu sichern und ausreichend Berufsnachwuchs zu gewinnen. ADEXA fordert deshalb, dass das höhere Apothekenhonorar in den Entwurf integriert wird und zusätzlich um eine verbindliche Personalumlage von 80 Cent ergänzt wird – also einen Anteil, der gezielt den Beschäftigten zugutekommt. Nur so ist sichergestellt, dass zusätzliche Mittel tatsächlich in bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und mehr Personal investiert werden.

Beim Thema Vergütung unterstützt ADEXA im Übrigen grundsätzlich die Idee, die Honoraranpassungen künftig zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Deutschen Apothekerverband auszuhandeln. Dabei ist allerdings geboten, dass die Verhandlungen beim Apothekenfixum bei der im Koalitionsvertrag festgelegten Basis von 9,50 Euro starten, nicht etwa bei den derzeitigen 8,35 Euro.

Es sollte außerdem sichergestellt werden, dass Honorare, etwa für Landapotheken oder für Notdienste und Teilnotdienste, ausschließlich an tarifgebundene Betriebe gehen. Außerdem fordert ADEXA, dass die Honoraranpassung auch allgemeine Preissteigerungen und Lohnentwicklungen anderer Branchen berücksichtigt. Ohne eine konkrete Personalumlage besteht die Gefahr, dass keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung des Personals vorhanden sind.

An dieser Stelle geben wir zu bedenken, dass die Gehälter der angestellten Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken weit hinter denen anderer akademischer Berufe zurückbleiben. Pharmazeutisch-technische Assistent:innen sowie das kaufmännische Personal befinden sich sogar teilweise im Mindestlohn-Bereich.

## **Apothekenleitung und Vertretung**

Beim Thema Qualifizierung gibt es ebenfalls Nachbesserungsbedarf. Besonders kritisch bewertet ADEXA die im Kabinettsentwurf vorgesehene Ausgestaltung der PTA-Vertretungsregelungen nach § 29 ApoG. Zwar sind dem Entwurf zufolge neue Möglichkeiten vorgesehen, PTA „zur praktischen Erprobung“ in der Sicherung der Versorgung – insbesondere in ländlichen Regionen – einzusetzen. Diese Regelungen führen aber nicht zu einer systematischen Aufwertung des PTA-Berufs, sondern laufen auf eine funktionale Nutzung der PTA zur Schließung von Versorgungslücken hinaus. Statt einer Stärkung des PTA-Berufs droht gar eine systematische Entwertung: Zusätzliche Aufgaben und Verantwortung werden übertragen, ohne dass diese mit entsprechender rechtlicher Absicherung, finanziellen Verbesserungen oder struktureller Unterstützung verknüpft werden. Hier bedarf es im weiteren Gesetzgebungsverfahren einer ausgewogenen Diskussion und Abwägung, wie sowohl die Interessen der PTA als auch die der angestellten Apotheker:innen Berücksichtigung finden.

Mit der vorgesehenen „Erprobung“ wird weder der Fachkräftemangel nachhaltig behoben noch der PTA-Beruf als attraktiver Gesundheitsberuf zukunftsfest gemacht. ADEXA fordert daher eine Neujustierung: Höhere Verantwortung für PTA muss zwingend mit einer klaren rechtlichen Stellung, verbindlichen Qualifikationsstufen und einer angemessenen Vergütung einhergehen.

## **Arbeits- und haftungsrechtliche Bedenken: § 29 ApoG nachbessern**

ADEXA äußert gravierende arbeits- und haftungsrechtliche Bedenken gegenüber den im Kabinettsentwurf vorgesehenen Änderungen des § 29 ApoG. So überträgt Abs. 4 den PTA faktisch Pflichten, die bisher typischerweise der Apothekenleitung vorbehalten waren. Dabei bleiben zentrale Fragen ungeklärt, etwa zur zivil- und strafrechtlichen Haftung, zu Bereitschaftsdiensten und Erreichbarkeitsanforderungen, zur Vergütung der zusätzlichen Verantwortung, zu Ruhezeiten, Dienstplangestaltung und Vereinbarkeit mit Familie, sowie zu Verantwortlichkeiten bei Ausbildungsbetreuung oder bei der Durchführung von Impfleistungen.

Ohne diese Schutzmechanismen drohen Überlastung, rechtliche Unsicherheit und eine nachhaltige Schwächung des PTA-Berufs. ADEXA mahnt daher eine umfassende Überarbeitung der arbeits- und haftungsrechtlichen Regelungen zu § 29 ApoG an.

## **Leistungsmodelle, neue Dienstleistungen und Bürokratieabbau: Chancen nutzen, Risiken begrenzen**

ADEXA erkennt an, dass der Gesetzentwurf in mehreren Bereichen Chancen für eine Modernisierung der Apothekenpraxis eröffnet:

- **Flexible Leitungsmodelle:** Die Möglichkeit, dass sich zwei Personen die Leitung einer Filialapotheke teilen, kann zu familienfreundlicheren Arbeitszeitmodellen beitragen und die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilen. Gleichzeitig muss verhindert werden, dass sich dadurch die Gesamtbelastung für leitende Angestellte – insbesondere mit Betreuungspflichten – faktisch erhöht.
- **Erweiterung pharmazeutischer Dienstleistungen:** Neue oder ausgeweitete Dienstleistungen – etwa Medikationsanalysen, Präventionsangebote oder bestimmte Versorgungsaufgaben – können die apothekerlichen Berufe fachlich attraktiv machen. Sie erhöhen aber zugleich Verantwortung und Arbeitsaufkommen. Ohne ausreichende Zeitressourcen, ohne flächendeckende Fortbildungsstrategien und ohne angemessene Vergütung der zusätzlichen Leistungen besteht die Gefahr, dass diese Aufgaben lediglich „on top“ erbracht werden müssen.
- **Bürokratieabbau:** Geplante Maßnahmen wie der Wegfall unnötiger Dokumentationspflichten oder die Eindämmung von Nullretaxationen aus rein formalen Gründen sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie dürfen aber nicht dadurch konterkariert werden, dass neue Aufgaben auf das pharmazeutische Personal verlagert werden, ohne entsprechende Zeit- und Personalressourcen bereitzustellen. Mehr Eigenverantwortung kann nur dann ein Gewinn sein, wenn sie klar geregelt, an Qualifikation gebunden und angemessen honoriert ist.

## **Landapotheken, Notdienste und Öffnungszeiten: Fördermittel müssen beim Personal ankommen**

ADEXA unterstützt die Zielsetzung, Landapotheken zu stärken und die Notdienstversorgung zu sichern. Zuschüsse und Fördermittel können dazu beitragen, wirtschaftlich gefährdete Standorte zu erhalten und Versorgungslücken zu vermeiden.

Entscheidend ist jedoch:

- Es braucht **Transparenz**, wie diese Mittel verwendet werden. Sie müssen auch zur Entlastung und besseren Bezahlung des Personals eingesetzt werden – nicht ausschließlich zur Stabilisierung der Betriebe.
- Die **Flexibilisierung der Öffnungszeiten**, die eine stärkere Orientierung am lokalen Bedarf ermöglichen soll, darf nicht zu einer Ausweitung von Wochenend-, Nacht- und Randzeiten zulasten der Beschäftigten führen. Hier sind klare Schutzmechanismen – etwa hinsichtlich Dienstplangestaltung, maximaler Wochenarbeitszeiten und Zuschlagsregelungen – erforderlich.

Ohne verbindliche Leitplanken droht die Reform auf dem Rücken der Angestellten ausgetragen zu werden, anstatt ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern.

## **Fazit: Kabinettsentwurf nachbessern – Beschäftigte berücksichtigen**

ADEXA sieht im ApoVWG viele Chancen zur Modernisierung und Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung durch Vor-Ort-Apotheken. Der im Bundeskabinett beschlossene Entwurf verfehlt jedoch zentrale Anforderungen aus Sicht der Apothekenangestellten. Er verstetigt die wirtschaftliche Unsicherheit, vertagt die zugesagte Honorarerhöhung, schafft neue Verantwortlichkeiten für PTA ohne ausreichende Absicherung und lässt wesentliche arbeits- und haftungsrechtliche Fragen offen.

Damit die Reform ihrem Anspruch gerecht werden kann, fordert ADEXA:

- 1. eine sofortige Anhebung des Apothekenfixums auf 9,50 Euro,**
- 2. die Einführung einer verbindlichen zusätzlichen Personalumlage in Höhe von 0,80 Euro,**
- 3. Tarifbindung der Betriebe als Voraussetzung für den Erhalt zusätzlicher Honorare**
- 4. sowie eine Überarbeitung der PTA-Regelungen (§ 29 ApoG).**

Nur wenn wirtschaftliche Stabilität und faire Arbeitsbedingungen zusammen gedacht werden, kann die Apothekenreform tatsächlich das leisten, was sie verspricht: die wohnortnahe Arzneimittelversorgung erhalten und Fachkräfte an Apotheken binden.